Sitzung vom 02. Juli 2019

Beschl. Nr. **2019-168**

V4.3 Gemeindeordnung, Autonomie, Struktur und Geografie
Gemeindeordnung; Totalrevision; 2. Lesung

Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 ist das totalrevidierte Gemeindegesetz in Kraft getreten. Als Folge davon sind diverse Bestimmungen in der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil zu überarbeiten, zu ergänzen oder aufzuheben.

Aufgrund der Motion vom 16. März 2016 von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) wurde in Aussicht gestellt, die Forderungen zur „Finanzverfassung" bei einer Totalrevision zu berücksichtigen.

Erwägungen

Die Gemeindeordnung der Stadt Adliswil vom 2. März 1997 wurde bereits neun Mal teilrevidiert, wodurch die Konsistenz und Lesbarkeit eingeschränkt ist. Das Gemeindegesetz wie auch die Motion zur Finanzverfassung erfordern weitere umfangreiche Anpassungen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die Verfassung der Gemeinde einer Totalrevision zu unterziehen.

Hauptziel der Totalrevision ist die gesetzeskonforme Umsetzung bezüglich des neuen Gemeindegesetzes. Entsprechend basiert der Entwurf auf der Mustergemeindeordnung (für Parlamentsgemeinden) des Gemeindeamts des Kantons Zürich. Nebenziel ist die Umsetzung der Motion zur Finanzverfassung. Auf weitere materielle Änderungen kann weitgehend verzichtet werden. Die Stimmberechtigten haben erst am 12. Februar 2017 der umfangreichen „Teilrevision in vier Tranchen" zugestimmt.

Der Gegenvorschlag des Stadtrats zur Initiative „Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten" ist ebenfalls abgebildet (SRB 2019-154).

In einer ersten Lesung hat der Stadtrat am 9. April 2019 einen Entwurf verabschiedet. Dieser wurde einerseits bei den Exekutivbehörden (Baukommission, Sozialkommission, Schulpflege) zur Vernehmlassung gebracht und andererseits einem externen Spezialisten für Staats- und Verwaltungsrecht zur Begutachtung gegeben.

Der Stadtrat hat die Rückmeldungen der eigenständigen Kommissionen sowie der externen Expertise berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen

Der Entwurf zur neuen Gemeindeordnung wird der Vernehmlassung unterstellt. Das Büro und die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderats sowie die Adliswiler Ortsparteien werden eingeladen, bis zum 4. Oktober 2019 ihre Vernehmlassungsantworten

dem Stadtrat zukommen zu lassen. Parallel dazu wird der vorliegende Entwurf dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung überlassen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1 Dem Entwurf zur Totalrevision der Gemeindeordnung wird zugestimmt.

2 Das Büro und die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderats sowie die Adliswiler Ortsparteien werden bis zum 4. Oktober 2019 zur Vernehmlassung eingeladen.

3 Der Stadtschreiber a.i. wird beauftragt, den Entwurf dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung zu überlassen.

4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

5.1 Büro des Grossen Gemeinderats
5.2 Ortsparteien

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.